**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**
18. Wahlperiode

Drucksache **18/5906**

13.09.2023

# Kleine Anfrage 2542

der Abgeordneten Markus Wagner und Enxhi Seli-Zacharias AfD

**Antisemitische Straftaten in NRW im ersten Halbjahr 2023**

Die Antwort der Landesregierung vom 7. Februar 2023, Drucksache 18/2882, auf unsere Kleine Anfrage vom 9. Januar 2023, Drucksache 18/2474, zum Themenkomplex „Antisemitische Straftaten“ hat ergeben, dass im Jahr 2022 in diesem Bereich insgesamt 285 Straftaten verübt wurden. Dabei wurden vier Personen verletzt.[1] Bei der Zuordnung zu den Phänomenbereichen der politischen Kriminalität ergab sich folgendes Bild:

In den Fällen, in denen ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, wurden die Straftaten den folgenden Phänomenbereichen zugeordnet:

• PMK-rechts: 95 Straftaten
• PMK-nicht zuzuordnen: 14 Straftat
• PMK-links: keine Straftaten
• PMK-religiöse Ideologie: eine Straftat
• PMK-ausländische Ideologie: 4 Straftaten

In den Fällen, in denen kein Tatverdächtigter ermittelt werden konnte, wurden die Straftaten den folgenden Phänomenbereichen zugeordnet:
• PMK-rechts: 153 Straftaten
• PMK-nicht zuzuordnen: 12 Straftaten
• PMK-links: eine Straftat
• PMK-religiöse Ideologie: keine Straftaten
• PMK-ausländische Ideologie: fünf Straftaten

Wie bereits in den Vorjahren handelte es sich bei den Straftaten überwiegend um Volksverhetzungsdelikte und Verstöße gemäß §§ 86, 86a StGB (Propagandadelikte).

Ziel dieser Anfrage ist es, mit den Zahlen für das erste Halbjahr 2023 die Entwicklung auch weiterhin zu beleuchten.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten mit antisemitischem Hintergrund wurden in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2023 verübt? (Bitte nach Ort, Straftatbestand und Anzahl der verletzten Personen auflisten.)

[1] Antwort der Landesregierung vom 07.02.2023, Drs. 18/2882.

Datum des Originals: 13.09.2023/Ausgegeben: 13.09.2023

2. Bei wie vielen der unter Frage 1 erfragten Straftaten konnte ein Täter ermittelt bzw. festgenommen werden? (Bitte einzeln nach Straftatbestand, Nationalität [bei deutschen Tätern bitte zusätzlich den jeweiligen Vornamen angeben], Alter und Geschlecht auflisten.)

3. In welchen Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität wurden die unter Frage 1 erfragten Straftaten jeweils eingeordnet, wenn a) ein Tatverdächtiger bzw. Täter ermittelt werden konnte bzw. b) kein Tatverdächtiger bzw. Täter ermittelt werden konnte? (Bitte nach Anzahl der Fälle, Phänomenbereich und Straftatbestand auflisten.)

4. Wie viele eingeleitete Ermittlungsverfahren, Anklagen, Verurteilungen und Einstellungen von Ermittlungen bzw. von Verfahren (bitte jeweils mit Begründung) gab es im ersten Halbjahr 2023 im Zusammenhang mit antisemitischen Straftaten?

Markus Wagner
Enxhi Seli-Zacharias